

KOMMENTAR DER AUSGABE 02/02

Gute fachliche Praktiken vernetzen

Wie heißt die Mehrzahl von "gute fachliche Praxis"?

Diese Frage stellt sich angesichts einer Fülle neuer Herausforderungen an die landwirtschaftliche Pflanzenproduktion und Bodennutzung nicht nur für den Maisanbauer, der um die Integration vielfältiger Ansprüche an sein Produktionssystem, sei es nun integriert oder ökologisch, bemüht ist. Mit dem novellierten Pflanzenschutzgesetz vom 14. Mai 1998 ist die Grundlage für eine Fülle weitergehender Anwendungsbestimmungen gelegt worden, um die eine heftige Diskussion entbrannt ist.

Dabei ist die hierin begriffene Vorgabe zum Einsatz abdriftarmer Düsen zur umwelt- und gewässerverträglichen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln schon länger unverkennbarer Trend in der landwirtschaftlichen Praxis. Die verunsichernde Diskussion um inzwischen mehr als 20 immer wieder geänderte Auflagentexte stellt an die Beratung, die sich gegenwärtig auch mit dem "Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturen" auseinandersetzen muss, hohe Anforderungen, um im Einvernehmen mit der Praxis die jeweilig gültige Auflage parzellenscharf zu erfüllen.

Dem Verfasser drängen sich in diesem Zusammenhang die Ergebnisse von Feldversuchen im Einzugsbereich von Heckenstrukturen auf, die bereits vor rund 20 Jahren von den Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen, u.a. an Mais- und Getreidebeständen, durchgeführt wurden. Bereits damals ging es um die integrierte Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemaßnahmen im Einzugsbereich von Gehölzpflanzung und Windschutzanlagen: so reagiert der Mais, als C4-Pflanze besonders lichtempfindlich bzw. -empänglich, im Lichtschatten mit deutlichen Mindererträgen, der dem zwei- bis dreifachen der Heckenhöhe entspricht. Damals wurde bereits klar, dass in dieser Saumzone die Intensität der Düngemaßnahmen und des Pflanzenschutzmitteleinsatzes aus wirtschaftlichen wie aus ökologischen Gründen zurückgenommen werden muss.

Die Beeinträchtigung des Mikroklimas bei von Nord nach Süd verlaufenden Windschutzgehölzen erbrachte im Windschatten eine zum Teil negative Wirkung, die in der Feldtiefe bis zum zehnfachen der Heckenhöhe reicht und eine gezielte Anpassung der kulturtechnischen Maßnahmen erforderlich macht. Die "gute fachliche Praxis" einer Landwirtschaft unter dem Mikroklimaeinfluss von Saumstrukturen wurde bereits damals - lange vor den nun anstehenden Forderungen des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes - mit dem Berufsstand und den Ämtern für Agrarordnung und Landschaftsbehörden diskutiert. Sie fand vielerorts Eingang in die Vorgaben der Landschaftspläne.

Weitere Herausforderungen lassen sich aus einer Vernetzung der "guten fachlichen Praxis" des Düngens mit den Zielvorgaben der "guten fachlichen Praxis" der landwirtschaftlichen Bodennutzung ableiten: neben den Vermeidungsstrategien zur Abwehr von Wind- und Wassererosionen sowie von Bodenverdichtungen sind gemäß § 17 "naturbetonte Strukturelemente der Feldflur, insbesondere Hecken, Feldgehölze, Feldraine und Ackerterrassen, die zum Schutze des Bodens notwendig sind", zu erhalten. Damit soll den Zielen eines umfassenden Boden- und Gewässerschutzes Rechnung getragen werden. Die Einbindung der organischen Düngung in ein derartig integriertes Anbausystem stellt hohe Anforderungen an die Praxis einer bodenschonenden verlustarmen Ausbringung unter Beachtung der Vorgaben der inzwischen vor der Novellierung stehenden Düngeverordnung.

Die im gleichen Zeitraum zur Praxisreife entwickelten ganzjährigen Begrünungssysteme, Mulchsaaten, konservierende Bodenbearbeitungssysteme und Untersaaten, die eine Fülle angepasster Regeln zur Düngung und zum Pflanzenschutz erforderlich machen, werden gegenwärtig vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen an die Lebensmittelqualität kritisch diskutiert. Die nicht auszuschließende Belastung von Brot- und Futtergetreide mit Mykotoxinen unter ungünstiger Witterung stellt hohe Anforderungen insbesondere an das

Fruchtfolgemangement in Mais-Getreide-Fruchtfolgen: der Rat zum Übergang zur "sauberen" Pflugfurche, nicht selten aus Sicht der Pflanzenhygiene spontan gefordert, muss als Rückschritt in eine "Rezeptstrategie" verstanden werden, die dem umfassenden Ansatz sich vernetzender Wirkungszusammenhänge im Sinne einer konservierenden bodenschützenden Bewirtschaftung keinesfalls gerecht wird. Vielmehr ist gerade die Beratung als Dienstleister der Landwirtschaft gefordert, die Wechselwirkungen zwischen Bodenbearbeitung, Sorte, Wachstumsreglereinsatz, Fungizid- und Düngestrategie unter Beachtung der Standort- und Witterungseinflüsse zu erfassen. Das Ergebnis, nicht die Problemanalyse, muss dann der landwirtschaftlichen Praxis vermittelt werden.

Prof. Dr. Werner Buchner ist Leiter des Referates Landbau der Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn